

SCHUTZKONZEPT

SEXUALPÄDAGOGISCHER LEITFADEN
DER INKLUSIVEN KINDERTAGESSTÄTTE
CHRISTI AUFERSTEHUNG



KATH. INKLUSIVE KINDERTAGESSTÄTTE
CHRISTI AUFERSTEHUNG

miteinander. füreinander.

1. KINDERRECHTE UND PARTIZIPATION	3
2. SEXUALITÄT – EINE DEFINITION	4
3. SEXUELLER ÜBERGRIFF – EINE DEFINITION	5
4. ZIELE DER SEXUALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT	6-7
4.1 RAUMGESTALTUNG	8
4.2 SPIELMATERIALIEN, ANGEBOTE UND PROJEKTE	9
4.3 WICKELSITUATION	10
4.4 TOILETTENSITUATION	11
4.5 AUFKLÄRUNGSMOMENTE	12
4.6 BEKLEIDUNGSREGELN	13
4.7 ROLLENSPIELE UND REGELN	14-15
5. ERZIEHER*INNEN-KIND-INTERAKTION	16-17
6. ZUSAMMENARBEIT IM TEAM	18
7. ELTERNARBEIT	19
8. PRÄVENTIVE ASPEKTE DES PERSONALMANAGEMENTS	20
8.1 DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS	20
8.2 BEWERBUNGSGESPRÄCHE	20
9. WEITERBILDUNG DER MITARBEITER	21
10. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	22
11. DIENSTANWEISUNG	23-24
12. LITERATURHINWEISE	24

VORWORT

Das Kinderschutzkonzept unserer inklusiven Kindertagesstätte Christi Auferstehung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen. Jedes Kind hat ein Recht auf:

- *Selbstbestimmung*
- *die Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit*
- *Fürsorge*
- *Ernährung*
- *eine gewaltfreie Erziehung*
- *Schutz vor Machtmissbrauch durch Stärkere*
- *Schutz vor körperlicher, psychischer, verbaler und/oder sexueller Gewalt*
- *freie Meinungsäußerung*
- *Partizipation*
- *Recht auf Beschwerde bei Nichteinhaltung seiner Rechte*
- *staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen*
- *und Vieles mehr. (siehe UN-Artikel 3 (1)-Kinderechtskonventionen)*

Der Schutz dieser Rechte und das Wohl der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Auftrages der Kindertageseinrichtungen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

*Unser Schutzkonzept in der inklusiven Kindertagesstätte Christi Auferstehung, Brucknerstr. 18, 50931 Köln-Lindenthal, stellt sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohles von allen Mitarbeiter*innen umgesetzt wird. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 1 Abs. 3 Nr. 3 festgeschrieben.*

Die Partizipation junger Kinder ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht von Kindern, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation bedeutet die Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die demokratisches Handeln für Kinder erlebbar macht. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsweisend:

1.

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren und dabei auch die Sichtweise anderer zu berücksichtigen. Dies sind Fähigkeiten die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen.

2.

Durch regelmäßige Angebote wie dem Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben z. B. die Möglichkeit, sich mittels Einhängesystem frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört es „NEIN!“ sagen zu dürfen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

„Sexualität kann begriffen werden als allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedener Hinsicht sinnvoll ist.“ (Sielert 1993, 43)

Wenn wir über Sexualität im oben zitierten Sinne sprechen, müssen wir Abstand von der allgemein üblichen Erwachsenenperspektive nehmen. Betrachten wir Sexualität jedoch als Energie, die von Geburt an bis zum Tod im Menschen wirksam ist, so müssen wir neben den körperlichen auch die biologischen, psychosozialen und emotionalen Aspekte einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung beachten. Dementsprechend gehört die Sexualerziehung neben den anderen Bildungsbereichen zur grundlegenden pädagogischen Arbeit in einer Kindertageseinrichtung. Mit ihren verschiedenen Bereichen bildet sie einen wichtigen Bestandteil des täglichen Miteinanders der Kinder untereinander, wie auch im Rahmen der Interaktion zwischen Kindern und Erzieher*innen.

„Sexualerziehung – verstanden als umfassende und ganzheitliche Förderung und Begleitung – ist integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung und fällt somit in den Aufgabenbereich des Kindergartens.“

(Amann Sigrid, Kindergartenbox: „Entdecken, schauen, fühlen!“; ein Medienpaket der BZgA).

Es steht außer Frage, dass in Familien ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgegangen wird und wir als Bildungseinrichtung nur familienergänzend tätig sein können.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Sie über die Umsetzung des Themas „Sexualpädagogik“ und über den Umgang mit Körperlichkeit in unserer Kindertagesstätte informieren und Sie zu einer transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit einladen .

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle (z. B. ein großer Altersunterschied) zwischen den beteiligten, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem beispielsweise durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Wenn wir uns mit dem Thema der Sexualerziehung in unserer Kindertagesstätte auseinandersetzen, stehen verschiedene damit verbundene Ziele im Fokus unserer Arbeit. Im täglichen Miteinander fördern und unterstützen wir die Kinder in den Bereichen, die mit der frühkindlichen sexuellen Entwicklung in Zusammenhang stehen, wie z. B. Rollenspiele, Kinderfreundschaften, Körperhygiene oder Schamgefühl.

Im Folgenden möchten wir die grundlegenden Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit genauer darstellen.

1. Ziel

Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechend ihren eigenen Körper ohne Schamgefühle wahrzunehmen und zu akzeptieren. Dies kann im täglichen Umgang miteinander wie auch im Rahmen gezielter Angebote geschehen.

Beispiel:

Kinder im gleichen Alter möchten sich gerne vergleichen: Das kann in Größe, Kraft, Schnelligkeit, Aussehen oder Können sein. Hierbei interessiert die Kinder auch, wie sie unter der Kleidung aussehen. Das darf auch! Es ist nur wichtig, dass Kinder ein gutes Gefühl zwischen Nähe und Distanz

entwickeln. Es ist auch wichtig, dass der Vergleich der Kinder in einem geschützten Raum unter Gleichaltrigen stattfindet.

2. Ziel

Jedes Kind hat ein Recht auf die Anerkennung und Wahrung der eigenen Intimsphäre. Vor allem im Bereich der Sauberkeitserziehung und in der Wickelsituation ist der diesbezügliche Schutz des Kindes zu gewährleisten. Auch das Akzeptieren und Respektieren der Intimsphäre des Gegenübers im täglichen Miteinander wird den Kindern im Rahmen der Sexualerziehung vermittelt. Dies gilt sowohl im Umgang mit den anderen Kindern, als auch in der Erzieher*innen-Kind-Interaktion.

Beispiel:

Wenn ein Kind ein anderes Kind bei der Wickelsituation auf der Kommode neben sich sitzen haben möchte, ist das genauso in Ordnung als wenn es dies ablehnt.

3. Ziel

Ein weiteres Ziel ist es, mit den Kindern das Erkennen von Gefühlen zu erarbeiten. Erst durch die Einordnung angenehmer und unangenehmer Gefühle und das Erlernen einer angemessenen Reaktion auf

die Gefühle anderer, entsteht für die Kinder ein gesunder Referenzrahmen, der ein entsprechendes Verhaltensrepertoire ermöglicht.

Vor allem im Hinblick auf übergreifendes Verhalten ist dies eine wichtige Grundlage zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und hat damit eine präventive Schutzfunktion.

4. Ziel

Eng damit verbunden ist das Erkennen und Akzeptieren der eigenen Grenzen und der Grenzen von anderen im täglichen Miteinander. Das „Nein-Sagen“ verhilft dem Kind dazu, seinen Willen zu verbalisieren und zu lernen, dass sein „Nein“ von Bedeutung für sein Gegenüber ist. Dies ist ein wichtiger Aspekt der kindlichen Selbstwirksamkeit. Wird das Kind in seiner Willensäußerung ernst genommen und wertgeschätzt, wird es gleichzeitig dazu befähigt, die Grenzen von anderen zu erkennen und zu respektieren.

5. Ziel

„Wissen ist Macht“ gilt auch im Zusammenhang mit der Sexualerziehung. Die Vermittlung von Informationen, wie die korrekte Benennung aller Körperteile, kindgerechtes Beantworten von Fragen

rund um das Thema Sexualität, sowie eine einheitliche Haltung des pädagogischen Fachpersonals fördern ein aufgeklärtes und offenes Klima, in dem sich die Kinder gesund entwickeln können.

Präventiv bieten wir regelmäßige „YoBa-Do“Kurse in unserer Kita an. Mädchen und Jungen ab dem 3. Lebensjahr lernen in spielerischen Einheiten achtsam, respektvoll und selbstbewusst mit sich und anderen umzugehen.

Dazu ergänzend nehmen alle Vorschulkinder an dem Programm „Mut tut gut“ teil. Dies ist ein gezieltes Präventionsprogramm, das in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Mut-Tut-Gut-Rheinland in der Einrichtung angeboten wird.

Ziel dieses

Projektes ist, die Selbstwirksamkeit, Achtsamkeit, Wahrnehmung von Grenzen und respektvolles Miteinander spielerisch zu sensibilisieren und zu fördern. Die Kinder werden gestärkt, indem Verhaltensregeln im Umgang sowohl mit Erwachsenen als auch mit Kindern benannt und besprochen werden.

4.1

RAUMGESTALTUNG

Der Neubau der inklusiven Kindertagesstätte Christi Auferstehung wurde im Jahr 2015 eröffnet und verfügt über die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen räumlichen Bedingungen.

Jede der vier Gruppen verfügt über einen separaten Wickelraum, um die Intimsphäre der Kinder in der Wickelsituation zu gewährleisten.

Zudem hat jede Gruppe zwei Nebenräume, die das kindliche Rollenspiel, eine entspannte Schlafsituation sowie gemeinsame Gruppenaktivitäten ermöglichen.

Die gruppenübergreifenden Räumlichkeiten (Turnhalle, Therapieraum, Flurbereich) bieten weitere Optionen für einzelne Gruppenangebote, Freispiel oder den Rückzug für Spiele in der Kleingruppe.

Die Sexualerziehung findet in der Kindertagesstätte anhand von vielfältigen Materialien statt. Dazu zählen vor allem Bilderbücher, die Kinder-Arztkoffer, die in jeder Gruppe zur Verfügung stehen und sogenannte „Empathie-Puppen“ mit anatomisch genauen Geschlechtsmerkmalen. Diese Materialbox stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung. Anhand dieses Spielmaterials können die Kinder sowohl in der Freispielsituation als auch unter Anleitung gemeinsam mit den Erzieher*innen Erfahrungen rund um das Thema der Sexualpädagogik sammeln und Fragen klären.

Auch durch spezielle Angebote zur Körperwahrnehmung für die zwei- bis dreijährigen Kinder, z. B. mit Sand und Wasser, wird der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter ausgestaltet.

Weitere Angebote im Rahmen der Sexualerziehung für die verschiedenen Altersbereiche können aus dem Material der Kindergartenbox: „Entdecken, schauen, fühlen!“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zusammengestellt werden.

In jedem Nebenraum steht den Kindern eine „Kuschelecke“ mit Decken, Kissen und Vorhängen zur Verfügung, in die sie sich zurückziehen können. Das Bedürfnis nach körperlicher Erkundung gehört zur frühkindlichen Entwicklung, und somit ist es auch die Aufgabe der Kindertagesstätte, den Kindern den Raum und die Möglichkeit hierzu zur Verfügung zu stellen. Dies gehört mit zu den grundlegenden Elementen der Sexualerziehung und muss dadurch einen pädagogischen Rahmen in Form von klaren Regeln erhalten. (siehe 4.7)

4.3

WICKELSITUATION

Der Ausscheidungsprozess wird vom Kind als lustvoll erlebt und fördert die Entwicklung des Gefühls der Selbstwirksamkeit. Die Entdeckung, dass es selbst aus sich heraus etwas produzieren kann, ist für das Kind von immenser Bedeutung. Die damit zusammenhängende Entwicklung der „Ich-Identität“ kennzeichnet die sogenannte „Trotzphase“.

Das Wickeln stellt für jedes Kind einen sehr sensiblen Eingriff in die Intimsphäre dar. Hierauf muss in besonderer Weise Rücksicht genommen werden. So können die Kinder selbst entscheiden, von welchen Erzieher*innen sie gewickelt werden möchten. Die einzelnen Schritte der Wickelsituation werden verbal begleitet und die Kinder können sich ein Spielzeug mitnehmen, um eine für das Kind angenehme und sichere Umgebung zu schaffen. Wenn die Kinder es wünschen, kann man auch mit zwei bzw. drei Kindern gleichzeitig in die Wickelsituation gehen. Das lockert die Atmosphäre möglicherweise auf und schafft einen guten Kommunikationsrahmen. In der Wickelsituation bleibt die Türe des Raumes offen.

Der nächste große Schritt in der Entwicklung ihres Kindes ist die Entwöhnung von der Windel. Vor allem eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Erzieher*innen, den Eltern und den Kindern ist hier wichtig. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie mit Hilfe von Gesprächen, Informationsveranstaltungen oder Empfehlung von Fachliteratur/Bilderbüchern gerne unterstützen.

Der richtige Zeitpunkt für die Windel-Entwöhnung wird in der Regel vom Kind selbst initiiert. Die Pädagog*innen in der Kindertagesstätte wissen, dass es in der Übergangsphase unvermeidbar ist, dass die Kinder hin und wieder einnässen/einkoten und gehen selbstverständlich damit um. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass man dafür niemanden auslacht, und wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander in der Kindergruppe ist.

In dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass in der Kindertagesstätte immer genug Wechselwäsche für Ihr Kind vorhanden ist.

In der Entwöhnungsphase werden die Kinder in regelmäßigen Abständen gefragt, ob sie die Toilette besuchen müssen. Sie werden dabei vom Erzieher*in ihrer Wahl begleitet, um ihnen Sicherheit und Hilfestellung zu geben.

Um in der Toilettensituation die Intimsphäre der Kinder zu wahren, hat das pädagogische Fachpersonal sich gemeinsam entschieden, die einzelnen Toilettentüren in allen Gruppen mit Schildern zu versehen, die den Kindern anzeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist.

Wenn Kinder die Toilette während der Freispielphase auf dem Außengelände besuchen müssen, informieren sie eine/n

Mitarbeiter*in, damit diese in Hörweite ist, um im Bedarfsfall Hilfestellung leisten zu können.

Es ist den Kindern erlaubt, sich beim Toilettengang zu begleiten, wenn dies von allen beteiligten Kindern gewünscht ist. Hier wird jedoch darauf geachtet, dass die Kinder im gleichen Alter sind und auch als Spielpartner in der Freispielzeit gemeinsam aktiv sind. Oftmals nutzen die Kinder die Toilettensituation auch als Rückzugsmöglichkeit, um gemeinsame Körpererkundungen durchzuführen. Da dies ein wichtiger Schritt der kindlichen Entwicklung darstellt, wird es nicht verboten, sondern mit vorher gemeinsam verabredeten klaren Regeln erlaubt. Im gemeinsamen Einverständnis ist ein Anschauen möglich, aber es darf nichts in Körperöffnungen eingeführt werden. Doch auch hier gilt, dass ein/e Bezugserzieher*in in Reichweite bleibt, um im Bedarfsfall in die Situation einzugreifen.

Im Zusammenhang mit der Sexualerziehung spielt die Verwendung einer angemessenen Sprache auch eine große Rolle. Es ist nicht nur wichtig, dass die Kinder die Begriffe aller menschlichen Körperteile erlernen, auch die Bezeichnungen der Geschlechtsorgane sollten sie kennen und benutzen können. In unserer Kindertagesstätte verwenden wir die offiziellen Fachbegriffe, wie beispielsweise „Vagina“/ „Scheide“ oder „Penis“. Dennoch werden die Begriffe, die die Kinder gegebenenfalls im häuslichen Umfeld erlernt haben, ebenfalls respektiert. Hierbei möchten wir jedoch darauf hinweisen wie wichtig es ist, dass auch das Elternhaus die korrekte Bezeichnung der Körper-/Geschlechtsteile mit dem Kind erlernt.

Ab einem bestimmten Alter, in der Regel ab dem vierten Lebensjahr, fangen manche Kinder an mit sexualisierten Schimpfwörtern zu experimentieren, häufig ohne deren Bedeutung zu kennen. Hier ist das sensible Eingreifen der Mitarbeiter*innen gefragt, die mit den Kindern in ein aufklärendes Gespräch gehen und die entsprechenden Regeln im Umgang miteinander erarbeiten.

Die Fragen der Kinder rund um die Themen Freundschaft, Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und Geburt werden von den Erzieher*innen aufgegriffen und altersgerecht mit Hilfe von entspre-

chendem Material wie Liedern, Portfolio-Arbeitsblättern oder gezielten Angeboten und Projekten individuell, in Klein-/oder der Gesamtgruppe gemeinsam bearbeitet. Zur Verfügung stehende Bilderbücher, die diese Themen sensibel behandeln, bieten eine adäquate Grundlage für gemeinsame Gespräche. Die Kinder erleben, dass sie in ihrem Interesse ernstgenommen werden und in der Kindertagesstätte alle Lebens- und Familienformen gleichermaßen wertgeschätzt und respektiert werden.

Die psychosexuelle Entwicklung geht einher mit der kognitiven Reifung des Kindes. Die altersgerechte Vermittlung von Wissen ist daher unerlässlich, so dass die Kinder auch beim Thema Sexualität verschiedene Facetten (gute und schlechte Gefühle) kennen und benennen können. Eine angemessene Aufklärung kann ein wertvoller Schutz vor sexuellen Übergriffen sein, da informierte Kinder in der Lage sind, bestimmte Situationen besser einzuordnen und dementsprechend zu reagieren und zu kommunizieren.

Die Frage der Bekleidung ist einerseits bei körperbetonten Spielen, andererseits in der Badesaison im Sommer von Bedeutung. Hierzu hat das pädagogische Team gemeinsam folgende Vereinbarungen getroffen:

Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder auch beim Plantschen zumindest eine Badehose, Badewindel und ein T-shirt tragen.

Schwieriger wird es, Regeln für die Bekleidung aufzustellen, wenn es um gemeinsame Toilettengänge der Kinder oder sogenannte „Doktorspiele“ geht. Es wäre nicht zielführend, den Kindern grundsätzlich zu verbieten, sich im Rahmen dieser Spiele zu entkleiden. Hier gilt also eine Ausnahme, die allerdings durch entsprechenden Regelungen klar eingegrenzt wird: Anschauen ist erlaubt, Anfassen und das Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen nicht; derartige Spiele nur unter Gleichaltrigen bzw. generellen Spielpartnern erlaubt.

4.7.

ROLLENSPIELE UND REGELN

Im vierten Lebensjahr gewinnt die Entwicklung der Körperscham an Bedeutung. Soziale Regeln werden wahrgenommen und erlernt. Im Rahmen von „Mutter-Vater-Kind-Spielen“ wird das beobachtete Erwachsenenverhalten imitiert. Es kommt nun auch dazu, dass einige Kinder das Bedürfnis haben, ihre Geschlechtsteile miteinander zu vergleichen. Je nach Entwicklung des individuellen Schamgefühls sind die Kinder unterschiedlich stark an solchen Erkundungsspielen interessiert.

Im fünften Lebensjahr gewinnt nun auch das „Doktorspielen“ an Bedeutung, bei dem die Kinder sich gegebenenfalls untersuchen. Dieses kindliche Forschungsbedürfnis als Teil der sexuellen Entwicklung wird in unserer Kindertagesstätte respektiert, und daher stehen den Kindern in allen Gruppen Arztkoffer und geeignete Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Selbstverständlich wird jederzeit die Aufsichtspflicht gewahrt.

Die Erzieher*innen besprechen mit den Kindern, dass sie „Doktor“ spielen dürfen, und dass dabei folgende Regeln beachtet werden müssen:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
- Untersuchen und streicheln, nur so lange es angenehm ist.
- Bei Empfindungen von Schmerz wird das Spiel sofort unterbrochen.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Mund, Nase, Ohr, Po, Scheide, Penis).
- Es wird nicht in Körperöffnungen gepiekt oder an anderen Körpern geleck.

- Ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen und schauen auch nicht zu.
- Der Altersunterschied der beteiligten Kinder beträgt maximal ein bis zwei Jahre.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Grenzen anderer werden respektiert.
- Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit.
- Eigene angenehme Körperempfindungen/-erfahrungen sollten für jedes Kind durch Rückzugsmöglichkeiten ermöglicht werden. Wir weisen aber auch auf das eigene Zuhause hin, das Ruhe und Räumlichkeiten bietet.

Rollenspiele sind ein zentrales Übungsfeld für Kinder im täglichen Miteinander. „Mutter-Vater-Kind-Spiele“ und „Doktorspiele“ sowie andere Rollenspiele bieten zudem die Möglichkeit, Erlebtes spielerisch zu verarbeiten und durch das Schlüpfen in unterschiedliche Rollen die Entwicklung der Selbstständigkeit zu fördern.

Das Bedürfnis nach Nähe oder Distanz ist für jeden Menschen individuell unterschiedlich. Hier spielen Faktoren wie das Alter, die kulturelle Herkunft oder die charakterliche Veranlagung eine grundlegende Rolle. Dies gilt für die Kinder in unserer Kindertagesstätte wie auch für die Mitarbeiter*innen. Umso wichtiger ist es, Richtlinien zu finden, die Orientierung und Sicherheit für alle bieten können – vor allem, wenn es um die körperliche Nähe geht. Das pädagogische Fachpersonal hat sich in Zusammenarbeit auf folgende Vereinbarungen geeinigt:

1. Pflegesituationen finden im geschützten, aber einsehbaren Raum statt.
2. Jedes Kind in unserer Kindertagesstätte darf selbst entscheiden, von welchem/r Erzieher*in es gewickelt werden möchte.
3. Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
4. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
5. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten- und innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
6. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
7. Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
8. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toiletentür oder beim Eintreten an.
9. Wir machen den Kindern vor dem Toilettengang ein Hilfsangebot.
10. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Bezugsperson.

11. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
12. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
13. Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
14. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
15. Das Bedürfnis eines Kindes nach körperlicher Nähe wird altersgerecht und angemessen berücksichtigt. Die Kinder wählen sich die entsprechende Bindungsperson aus.
16. Körperliche Nähe in Form von Zärtlichkeiten wie Streicheln oder auf dem Schoß sitzen geht nur vom Kind aus.
17. Die Mitarbeiter*innen achten auch auf ihre eigenen Grenzen. Möchte beispielsweise ein älteres Kind eine/n Erzieher*in küssen, wird es wertschätzend darauf aufmerksam gemacht, uns seine Zuneigung durch eine Umarmung oder Ähnliches auszudrücken.
18. Grenzüberschreitendes Verhalten seitens der Kinder gegenüber den Mitarbeiter*innen, wie z. B. ungewollte Berührungen, wird freundlich und zugewandt, aber bestimmt mit „Das möchte ich nicht!“ abgelehnt.
19. Kinder, die distanzloses Verhalten gegenüber Fremden zeigen, werden pädagogisch unterstützt, um eine Verhaltensregulierung zu erzielen.

Dass die Kinder in unserer Kindertagesstätte eine gesunde sexualpädagogische Erziehung erhalten, hängt entscheidend von unseren Mitarbeiter*innen ab.

Die persönlichen Einstellungen, Haltungen und Vorerfahrungen der einzelnen Fachkräfte sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Daher sind für den Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung Fachwissen, Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit unerlässlich. Von besonderer Bedeutung sind grundlegende Kenntnisse über die Sexualentwicklung. Daher besuchen alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen zum Thema der Sexualpädagogik und Prävention.

Um die Kinder und auch Sie als Eltern kompetent begleiten zu können, besprechen die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte regelmäßig das Thema der Sexualpädagogik in der gemeinsamen Dienstbesprechung. Die Auseinandersetzung im Team ist gerade im Hinblick auf die Sexualerziehung wichtig, da hier differenzierte Einstellungen deutlich werden. Die individuellen Wertehaltungen der einzelnen Kolleg*innen können betrachtet und im Rahmen des Austausches ein gemeinsames Vorgehen vereinbart werden.

Unsere Kindertagesstätte wird von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen besucht. Das bedeutet, dass sich hier viele verschiedene Werte und Normen begegnen, auch im Hinblick auf den Umgang mit dem Thema der Sexualität. Was für unsere Zusammenarbeit im Team gilt, ist auch in der Kooperation mit der Elternschaft von großer Bedeutung. Ein Gesprächsaustausch zwischen Eltern und Erzieher*innen ist im Bereich der Sexualerziehung wie auch zu vielen anderen Themen nötig. Nicht nur in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen können Fragen geklärt werden, sondern die Eltern sind eingeladen, sich jederzeit bei Gesprächsbedarf an unsere Mitarbeiter*innen zu wenden. Nur durch ein offenes und konstruktives

Miteinander können wir gemeinsam Sicherheit im Umgang mit der kindlichen Sexualität vermitteln und gleichzeitig in der Lage sein, auf individuelle Grenzen zu achten.

Als Teil eines Familienzentrums möchten wir Ihnen als Eltern zudem anbieten, bei Interesse Fachreferenten zum Thema in die Einrichtung einzuladen. Zusätzlich können wir Sie gerne bei Bedarf über individuelle Beratungsangebote informieren.

Voraussetzung für eine Einstellung in den Kindertagesstätten des Erzbistums Köln ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ). Dieses gilt als unverzichtbarer Bestandteil der Einstellungskriterien.

Unser Dienstgeber fordert gemäß der Präventionsordnung alle fünf Jahre erneut ein erweitertes polizeiliches Führungs-

zeugnis an, um durch Überprüfung sicherzustellen, dass er keine Personen beschäftigt, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

Ebenso müssen Praxissemesterstudierende, Praktikant-(inn)en, etc. der Kitaleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie ihr Praktikum in der Kita absolvieren möchten.

8.1

BEWERBUNGSGESPRÄCHE

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber in Austausch.

8.2

EINARBEITUNG

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeitbeurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Regelmäßige Fortbildungen, in denen Mitarbeitende sich mit dem Themenbereich „Prävention von sexualisierter Gewalt“ auseinandersetzen, sind verpflichtend. Sie werden durch die Kitaleitung vermittelt. Die Mitarbeitenden sollen im Rahmen der Fortbildungsangebote dazu befähigt werden, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen, um mit diesen angemessen und professionell umzugehen.

Die Schulungen sollen zudem auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren. Denn im Sinne der Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Elternhaus soll das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern besprochen werden.

Wesentliche Prinzipien der Kita-Arbeit sind Transparenz und Partizipation. Dies bedeutet, dass die in der Kita geltenden Regelungen und Vereinbarungen allen tätigen Personen bekannt bzw. zugänglich sind, und dass diese die Möglichkeit haben, an der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Konzeption und Regeln aktiv mitzuarbeiten bzw. hierüber mitzubestimmen.

Die Mitarbeitenden unserer inklusiven Kindertagesstätte Christi Auferstehung verpflichten sich zu einer Haltung, die grundsätzlich von Wertschätzung und Respekt, von Verlässlichkeit und Verantwortung geprägt ist. Dabei geht es stets darum, die Beziehung zwischen den Menschen zu stärken, deren Probleme anzuerkennen und zur Problem- und/oder Konfliktlösung beizutragen bzw. zu unterstützen.

Unsere Kita als Teil des Familienzentrum verfügt über ein Netzwerk von Beratungsstellen und Hilfsangeboten. Eine besondere Funktion hat hierbei die Präventionsfachkraft. Zu dieser ist die Leitung immer im engen Kontakt zur Fachberatung. Ansprechpartner des Jugendamtes, Kinderschutzfachkräfte sowie die Ansprechpartner des Erzbistums bei Fällen sexueller Gewalt müssen bekannt sein und werden im Bedarfsfall zu Rate gezogen.

Für das Familienzentrum ist Frau Christiane Küster-Scholzen Präventionsfachkraft. Ihre Aufgaben umfassen:

- Beratung und Unterstützung bei der Implementierung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen – auch in den anderen Kitas in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Institutionelle Ansprechpartnerin für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Mitarbeit am institutionellen Schutzkonzept der Kita
- Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsorganisationen/personen
- Umgang mit Verdachtsmeldungen
- die Präventionsfachkraft nimmt regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil, die von der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln durchgeführt wird
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten

1.

Die Meldung einer Verdachtsäußerung (auch ein vager Verdacht) hat gegenüber der Kitaleitung von jedem in der Einrichtung Tätigen zu erfolgen unabhängig von seiner Funktion.

2.

Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt an einem Schutzbefohlenen durch einen in der Kita Tätigen wendet sich die Kitaleitung unmittelbar an den Träger und an die Erzbischöflichen Ansprechpersonen. Dies erfolgt in einem telefonischen Erstkontakt, der ggfs. auch beratenden Charakter haben kann. Sodann erfolgt ggfs. die offizielle Meldung unter Verwendung der Dokumentationsvorlage.

Sollte sich der Verdacht gegen die Kitaleitung richten, so kann sich jeder in der Kita Tätige direkt an den Dienstgeber oder an die Erzbischöflichen Ansprechpersonen wenden.

Anonyme Verdachtsäußerungen können straf- und arbeitsrechtlich nicht verfolgt werden. Die Namen des Betroffenen und Anzeigenden werden im Laufe des Verfahrens ggf. offenbart. Hierbei wird dem Schutz des Opfers und Anzeigenden hohes Gewicht beigemessen.

3.

Der Dienstgeber oder die Erzbischöflichen Ansprechpersonen geben die Informationen nach einer ersten Vorprüfung an die Interventionsbeauftragten des Generalvikariats weiter. Bei der meldenden Person ist darauf hinzuweisen, dass er/sie sich auch selbst an einen der Erzbischöflichen Ansprechpersonen wenden kann.

Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit besteht, Anzeige bei der Staatswaltschaft oder einer Polizeidienststelle zu erstatten.

4.

In Abstimmung mit der Interventionsbeauftragten und durch Aufforderung des Trägers trägt die Kita zur Aufklärung des Sachverhalts bei, hat aber keinen eigenständigen Aufklärungsauftrag.

5.

Zeitnah werden andere im Verfahren wichtige Personen und Instanzen, Jugendamt, etc. informiert.

6.

Der Schutz der Schutzbefohlenen muss jederzeit im Verfahren gewährleistet sein. Deren Begleitung während des Verfahrens wird durch die Erzbischöflichen Ansprechpersonen und die Koordinationsstelle Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat sichergestellt.

7.

Die Weitergabe von Informationen an Medien obliegt allein dem Träger. Die Kindertagesstätte selbst übernimmt in und gegenüber der Öffentlichkeit (Presse, Funk und Fernsehen) keine Stellung zu Vorwürfen/Vorgängen von sexualisierter Gewalt, sondern verweist an die Pressestelle des Erzbistums.

12

LITERATURHINWEISE

- „Sexuelle Übergriffe unter Kindern.“ Handbuch zur Prävention und Intervention. Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004/2006). Köln
- „Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.“ in „Frühe Kindheit“ 06/15, S. 22-28, Freund, U. (2015), Deutsche Liga für das Kind. Berlin
- Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA)
- „Liebevoll begleiten“ – Ein Ratgeber für Eltern (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA)
- „Sexualpädagogik in der Kita“, Maywald, Jörg
- „Sexualerziehung in Kitas“, Hubrig, Silke
- „Peter, Ida und Minimum“, Fagerström, Hansson
- „Wir können was, was ihr nicht könnt“, Enders/Wolters
- „Mami hat ein Ei gelegt“, Cole, Babette
- „Das große und das kleine NEIN“, Braun, Wolters

Das Schutzkonzept der integrativen Kindertagesstätte Christi Auferstehung ist auch auf der Internetseite www.kirche-im-leben.de unter der Seite der Kindertagesstätte hinterlegt.

Stand: 01/2022



KATH. INKLUSIVE KINDERTAGESSTÄTTE
CHRISTI AUFERSTEHUNG

miteinander. füreinander.

Brucknerstr. 18 | 50931 Köln-Lindenthal
Telefon: 0221-4061683
kita.christiauferstehung@sanktpankratius.koeln
www.kirche-im-leben.de/kindertagesstätten